

sehen Parolen des RIAS und der westlichen Presse sowie deren Agenten gefolgt und haben durch ihre organisierte Arbeitsniederlegung die Grundlagen zur Auslösung des faschistischen Putsches geschaffen. Sie haben daher nicht nur Sabotage betrieben, sondern sich auch der faschistischen Tätigkeit schuldig gemacht, denn das Endziel der faschistischen Provokation ist die Zerschlagung der Arbeiter- und Bauernmacht in der Deutschen Demokratischen Republik und die Wiederherstellung der Macht der Junker und Monopolverherren, deren Endziel die Auslösung eines neuen Krieges ist. Eine Unterstützung derartiger Putschversuche ist faschistisch und friedensgefährdend. ...“

Urteil des Stadtgerichts Berlin vom 26. 5. 1954 —
101 d I b 269/53 (19/54) —

*

Vom Bezirksgericht Leipzig wurde der Straßenbahnfahrer Wilhelm Brandner am 29. 6. 1953 wegen Teilnahme an den Demonstrationen des 17. Juni 1953 als Rädelführer zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Brandner hatte vor dem 17. 6. 1953 verschiedentlich politische Auseinandersetzungen mit dem der SED angehörenden Fahrdienstleiter Mätzold gehabt. Als er am 17. 6. 1953 während der Demonstrationen Mätzold sah, stellte er ihn zur Rede und sagte zu ihm, daß er nunmehr seine frühere Äußerung, er werde jederzeit seine kommunistische Idee mit der Waffe in der Hand verteidigen, in die Tat umsetzen könne.

Urteil des Bezirksgerichts Leipzig vom 29. 6. 1953
— 1 Ks. 776/53 — I a 300/53 —

*